

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 223/2019
Datum 28.06.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

In § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung wird die Zahl „19“ durch die Zahl „18“ ersetzt.

Ziel:

Neubildung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats nach der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach § 40 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg müssen die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu gebildet werden. In interfraktionellen Vorberatungen haben sich die aus der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 hervorgegangenen Fraktionen des Gemeinderats auf eine Änderung der Größe des Verwaltungsausschusses verständigt. Um dies umsetzen zu können, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

2. Sachstand

Die Gemeinderatsfraktionen haben einen interfraktionellen Vorschlag für die Bildung der Ausschüsse sowie für geänderte Mitgliederzahlen erarbeitet. Folgende Ausschüsse sollen gebildet werden:

1. Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung	20 Mitglieder
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	20 Mitglieder
3. Verwaltungsausschuss	18 Mitglieder

Die Zahl und die Geschäftskreise der Ausschüsse bleiben unverändert. Es ändert sich nur die Größe des Verwaltungsausschusses, der bisher 19 Mitglieder hatte. Die anderen Ausschüsse bleiben in ihrer Größe unverändert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die beschließenden Ausschüsse werden, wie von den Fraktionen vorgeschlagen, neu gebildet.

4. Lösungsvarianten

Die Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie deren Geschäftskreise kann anders bestimmt werden

5. Finanzielle Auswirkungen

keine